



Schutz der Anlage



Sicherer Betrieb Ihres Fertigungsprozesses



Gesundheitsschutz Ihrer Angestellten



Predictive Maintenance

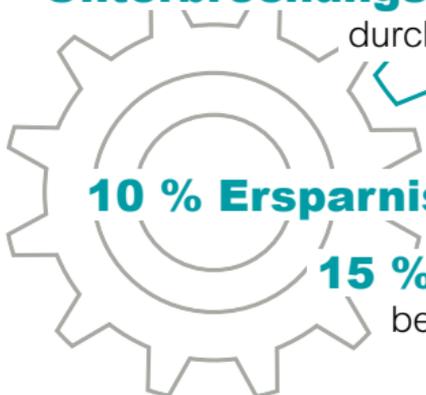
Wartungsplanung und rechtzeitige Erinnerung



Komplette Abwicklung
durch unsere Experten



Unterbrechungsfreie Produktion
durch vorbeugende Instandhaltung



10 % Ersparnis auf Ersatzfilter*

15 % Ersparnis
bei Anfahrtkosten*

* bei Abschluss eines Wartungsvertrages



Die Überprüfungs- und Wartungsarbeiten erstrecken sich auf folgenden Umfang:

- Sichtinspektion
- allgemeine Funktionskontrolle
- Luftmengenmessung bei Notwendigkeit
- Funktionskontrolle Steuerung und Schnittstelle, Anpassung der Parametrierung bei Notwendigkeit
- Kontrolle Filterelemente, ggfs. Austausch
- Kontrolle Dichtigkeit, ggfs. Erneuerung Dichtungen
- Funktionskontrolle automatische Abreinigung und Magnetventile bei FP-Geräten
- Wiederholungsprüfung an elektrischen Geräten gemäß DGUV-Vorschrift 3
- Überprüfung gemäß DGUV 109-002
- Kontrolle Ansaug- und Verbindungsstränge (saugseitig)
- kurzfristige Terminabsprache

Wartungsablauf:

- Inspektionen/ Wartungen **1x jährlich** im Rahmen von Wartungstouren.
- Termin wird zwei Wochen vorher abgestimmt.
- Wartungszeiten werktags **(07.00 – 17.00 Uhr)** (Ausnahme gesetzliche Feiertage in Deutschland) vor Ort oder Sitz des TBH Services.

WARTUNGSPAUSCHALEN

Unsere Wartungspauschalen richten sich nach Geräteklassen:



Klasse A
(Klein- und
Kompaktgeräte)

BF-Serie, LN200-Serie,
L200-Serie, GL400,
LN100-Serie, Compair,
CC-SCB, FP130/150,
OEN150, FPV100, TFS-Serie



Klasse B
(Großgeräte)

LN600-Serie, OEN710,
OEN250, FP200-Serie,
FPV202, GL-Desk



Klasse C
(Sonderanlagen)

CR-Serie, DT100/150, gasdich-
te Anlagen, ATEX-Anlagen
kundenspezifische
Sonderanlagen

Hinweis:

Jeder Betreiber ist rechtlich verpflichtet, mindestens einmal jährlich die eingesetzten Filter- und Absauganlagen zu prüfen.

- Gefahrstoffverordnung (GefStV), Anhang I, 2.3 Absatz 7
- BGR 121, Abschnitt 3.7.2
- TRGS 560, 4 Punkt 6
- UVV VBG 1; §39 Punkt 3

Aktivkohle ist spätestens nach einem Jahr zu wechseln. Sättigungsfilter sind, aus hygienischen und bakteriellen Gründen, spätestens nach 2 Jahren zu wechseln.

Ihre Vorteile¹ auf einen Blick:

10% auf verwendeten Ersatzfilter

10% auf alle Arbeiten rund um die Wartung
(Reparatur, Instandsetzung, Erweiterung)

15% auf Anfahrten bis 150 km Distanz

35% auf Anfahrten ab 150 km Distanz

3 Jahre Garantie²

bei Abschluss eines Wartungsvertrages in
Kombination mit Anlagenneukauf

¹ gegenüber TBH Listenpreis

² Betriebsstundenbegrenzung beachten

Vereinbaren Sie direkt einen Wartungstermin oder informieren Sie sich über einen Wartungsvertrag, so dass wir automatisch einmal im Jahr zwecks Terminvereinbarung auf Sie zukommen.

TBH GmbH

Heinrich-Hertz-Str. 8

D-75334 Straubenhardt

Tel. +49 (0) 7082 / 9473 0

Fax +49 (0) 7082 / 9473 20

www.tbh.eu

E-Mail: info@tbh.eu